

Höhe der Investitionskredite

Wohnhäuser

- 50 % der ausgewiesenen Investitionskosten, aber max. folgende Pauschalen:

Altenteil	CHF 120'000.--
Betriebsleiterwohnung	CHF 160'000.--
Betriebsleiterwohnung und Altenteil	CHF 200'000.--

- Es können auch Teilsanierungen in Etappen unterstützt werden, z.B. Erneuerung Heizung, Ersatz Fenster, Fassadenisolation etc.
- In der Bergzone sind zusätzlich kantonale Beiträge erhältlich (siehe Beiträge).

Stallbauten für Raufutter verzehrende Tiere

	Einheit	Talzone	HZ und BZ
vollständige Neubauten BTS	GVE	CHF 9'000.--	CHF 5'660.--
Umbauten, Erweiterungen	GVE	CHF 5'000.--	CHF 3'300.--
Umbauten, Erweiterungen BTS	GVE	CHF 6'000.--	CHF 3'960.--
zusätzlich: Heu- und Siloraum	m ³	CHF 90.--	CHF 50.--
Hofdüngerlager	m ³	CHF 110.--	CHF 75.--

- Das anrechenbare Raumprogramm (Fläche / Tierbesatz) bemisst sich nach der langfristig gesicherten landwirtschaftlichen Nutzfläche (Pachtverträge), innerhalb einer Fahrdistanz von 15 km vom Betriebszentrum.
- Hofdüngerverträge werden nicht berücksichtigt.
- Das Raumprogramm wird durch die Landwirtschaftliche Kreditkasse oder die Abteilung Landwirtschaft ALA festgelegt.
- Die bestehende Bausubstanz ist in das Sanierungskonzept einzubeziehen, wenn diese Kombination Alt – Neue sinnvoll und wirtschaftlich ist.
- In allen Zonen sind zusätzlich kantonale Beiträge und in der HZ und BZ auch Bundesbeiträge erhältlich.

Stallbauten für Schweine und Geflügel

	Einheit	ohne BTS	mit BTS
Zuchtschweine inkl. Nachzucht u. Eber	GVE	CHF 5'600.--	CHF 6'600.--
Mastschweine	GVE	CHF 2'700.--	CHF 3'200.--
Legehennen	GVE	CHF 4'050.--	CHF 4'800.--
Aufzucht- und Mastgeflügel	GVE	CHF 4'800.--	CHF 5'700.--

	Einheit	Talzone	Bergzone
zusätzlich Hofdüngeranlagen	m ³	CHF 110.--	CHF 75.--

Übrige Ökonomiegebäude und andere Massnahmen

Remisen	Fr. 190.- pro m ²
Produktions-, Verarbeitungs- und Lagerräume für die pflanzliche Produktion (z.B. Gemüse-, Weinbau etc.)	50% der Investitionskosten
Bauten und Einrichtungen für die Diversifizierung	50% der Investitionskosten, max. Fr. 200'000.-
Kauf eines Pachtbetriebes	50% des Kaufpreises
Gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen für Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung regionaler Produkte (z.B. Käsereien, Weinbau etc.) Energieproduktion aus Biomasse	30% - 50% des Netto-Investitionskosten (evtl. bis 65% für besonders innovativer Projekte)
Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen	30% - 50% der Investitionskosten

- Investitionshilfen zur Diversifizierung werden nur gewährt, wenn im Einzugsgebiet keine bestehenden Gewerbebetriebe die vorgesehene Aufgabe oder Dienstleistung gleichwertig erbringen (Art. 13 SVV, keine Konkurrenzierung von Gewerbebetrieben).